

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023), des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbauugesetzes (BBauG) vom 16.06.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), der Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), in Verbindung mit § 81 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.1984 (GV NW S. 419/SGV NW 212), der der Rat der Stadt Meschede in einer Sitzung am 10.03.1984, der landesrechtlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 103 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 1 - 5 BauNVO)

Mischgebäude (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauNVO) und Mischgebietflächen (§ 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO)

WR keine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)

- (1) keine Wohngebiete dienen ausschließlich dem Wohnen,
- (2) zulässig sind Wohngebäude,
- (3) Ausnahmen werden nicht zugelassen.

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

- (1) Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen
- (2) zulässig sind:

1. Wohngebäude,
2. Geschäfte, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,

(3) Ausnahmen werden zugelassen:

1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,

3. Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke

4. Kartonagenbetriebe,

5. Tankstellen,

6. Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör für Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen;

die Zulässigkeit von untergeordneten Nebenanlagen und Einrichtungen für Kleintierhaltung nach § 14 bleibt unberührt.

MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

(1) Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

(2) zulässig sind:

1. Wohngebäude,
2. Geschäfts- und Bürogebäude,
3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,

4. sonstige Gewerbebetriebe,

5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,

6. Gartenanlagen,

7. Tankstellen.

(3) Ausnahmen werden nicht zugelassen.

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie §§ 16-20 BauNVO)

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

IV Grundstücksfläche

V Geschoßflächenzahl

VI Geschoßflächenzahl

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie §§ 22 und 23 BauNVO)

a offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

(Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Linie nicht überschreiten.

Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zu-

gelassen werden.)

WR Überbaubare Grundstücksflächen im WR-Gebiet

WA Überbaubare Grundstücksflächen im WA-Gebiet

MI Überbaubare Grundstücksflächen im MI-Gebiet

nicht überbaubare Grundstücksflächen im WA-, WR- und MI-Gebiet

Vor der Bebauung freizuhalrende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)

Sichtdreiecke, sie sind oberhalb von 0,60 m Höhe - vom Fahrban-

-rand gemessen - von Sichthindernissen jeglicher Art freizuhalten.

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

Straßenbord

Fahrbahn

Gehweg

Gehweg

Fahrbahn

Gehweg

Fahrweg

Private Weg

private Verkehrsfläche

Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

öffentliche Grünanlage

Filzfläche mit Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)

Filzfläche mit einem Leitungsrecht zugunsten der Stadt

Filzfläche mit Bindung zur Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen und Strauchgehölz anzu pflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG)

private nicht überbaubare Grundstücksflächen mit Bindung für Anpflanzung. Diese nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gemäß § 25 (1) BBauG zwangsläufig zu bepflanzen. Auf je 3 qm Grundstücksfläche ist ein heimisches Baum- oder Strauchgehölz anzupflanzen.

Gestaltungsvorschriften (§ 9 Abs. 4 BBauG in Verbindung mit § 81 Abs. 4 BauO NW 1984)

Dachflächen:

WR-Gebiet:

SD	Satteldach	Dachneigung	9° - 15°
PD	Pultdach	Dachneigung	9° - 15°

WA-Gebiet:

SD	Satteldach	Dachneigung	30° - 35°
STD	Steildach	Dachneigung	45° -

MI-Gebiet:

SD	Satteldach	Dachneigung	20° - 35°
FD	Flachdach		

Bei eingeschossigen Anbauten und Garagen sind auch Flachdächer zulässig.

→ Hauptfirstrichtung

Dachgauben sind nur bei der Festsetzung STD zulässig.

Dampfel sind bis max. 0,50 m zulässig.

Dachüberstände: an den Giebelflächen (Ortgang) = 0,35 m, an der Traufe = 0,70 m (waagerecht gemessen)

Bei der Bezeichnung STD, PD und SD ist nur eine schieferfarbene Bedachung zulässig.

Wandflächen:

Es sind weißfarbene Putz- und Klinkerflächen zulässig.

Giebelflächen und Teilwandflächen können in schieferfarbenem Material und naturfarbener Holzverbretterung ausgeführt werden.

B. Sonstige Darstellungen

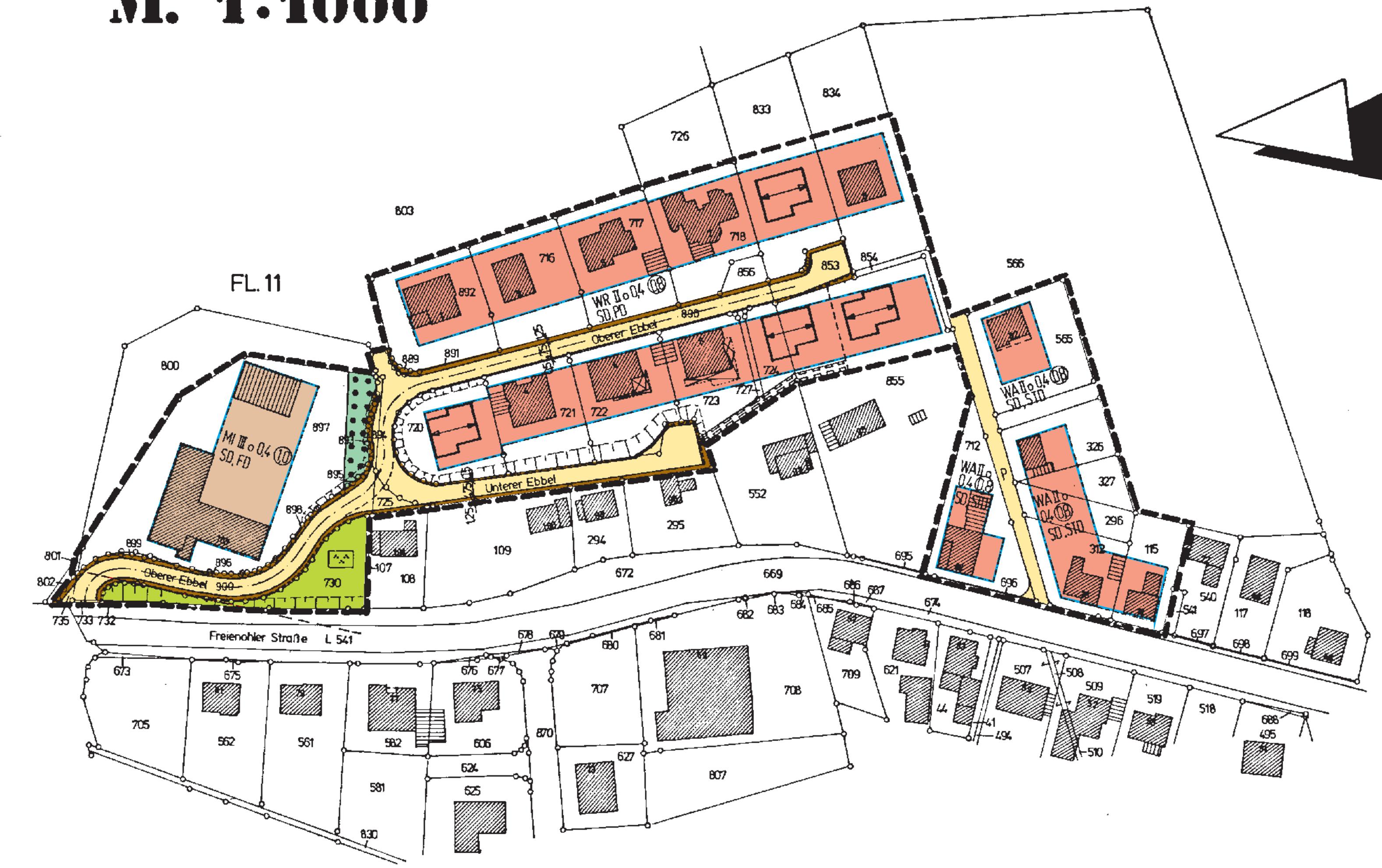
- empfohlene Gebäudestellung auf dem Grundstück
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- Böschung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- - - geplante bzw. empfohlene Flurstücksgrenze
- z.B. 720 vorhandene Flurstücksnr.
- ▲ Nordpfeil

C. Inkrafttreten

Diese Setzung wird gemäß § 12 BBauG mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten rechtsverbindlich.

Der Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

NEUAUFPSTELLUNG DER BEBAUUNGSPÄLE "AM EBBEL" UND "AM EBBEL-ZUFAHRT" M. 1:1000



Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 18.11.1976 (BGBl. I S. 2257), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.1979 (BGBl. I S. 949), mit Verfügung vom ... 8. Oktober 1995.....

AZ 35.21; 2.4.....

genehmigt worden.

Arnsberg, den 8. Oktober 1995.....

Der Regierungspräsident
Im Auftrag
(Siegel) gez. Cichas

Der Rat der Stadt Meschede hat am.....
Beschloss, der in der Genehmigungswidrigkeit
gegeben-Maßgabe(n) beizuraten.

Meschede, den.....

Der Bürgermeister

Dieser mit Verfügung vom ... 8. OKT. 1995.....
genehmigte Bebauungsplan wird mit der Bekannt-
machung der Genehmigung am ... 22. NOV. 1995....
gemäß § 12 BBauG am ... 22. NOV. 1995... rechts-
verbindlich.
Der Bebauungsplan liegt während der Dienststun-
den im Planungsamt öffentlich aus.

Meschede, den ... 22. NOV. 1995.....

Der Bürgermeister
(Siegel) gez. Stahlmecke

Beschleierung
Die Obereinigung der Verfahrenserwerke mit
dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede, den.....

Der Bürgermeister
(Hillmann) gez. 1. stellvertretender
Bürgermeister

STADT MESCHDE
-BAUAMT-
In Vertretung
(Sommer)
Techn. Beauftragter
Bebauungsplan: ... AM EBBEL..... 1:1000.....

Aufgestellt durch das Stadtplanungamt Meschede

Meschede, den ... 13. JUNI. 1995.....

Der Rat der Stadt Meschede hat am ... 28. JUNI. 1995.....
gemäß § 2 a (1) BBauG einen Bebauungs-
plan aufzustellen und das Bebauungsverfahren einzuleiten.

Meschede, den ... 29. JUNI. 1995.....

Bürgermeister: gez. Stahlmecke.....
Ratsmitglied: gez. Trappolt, Berlser.....
Schriftführer: gez. Hengesbach.....

Der Stadtdirektor
(Siegel) gez. Classen

Meschede, den ... 27. AUG. 1995.....

Der Stadtdirektor
(Siegel) gez. Classen

Meschede, den ... 27. AUG. 1995.....

Der Bürgermeister
(Hillmann) 1. stellvertretender
Bürgermeister

Meschede, den ... 01. MRZ. 1995.....

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2 a (6) BBauG in der Zeit vom ... 01. APR. 1995..... bis ... 02. MAI. 1995.....
offiziell ausliegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am ... 22. MRZ. 1995..... erzählich bekannt-
gemacht worden.

Meschede, den ... 13. JUNI. 1995.....

Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 2 a (8) Satz 4 BBauG beschlossen.

Meschede, den ... 14. JUNI. 1995.....

Der Bürgermeister
(Hillmann) 1. stellvertretender
Bürgermeister

Meschede, den ... 03. MAI. 1995.....

Der Stadtdirektor
(Siegel) gez. Classen

Meschede, den ... 15. JUNI. 1995.....

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2 a (6) BBauG in der Zeit vom ... 01. APR. 1995..... bis ... 02. MAI. 1995.....
offiziell ausliegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am ... 22. MRZ. 1995..... erzählich bekannt-
gemacht worden.

Meschede, den ... 13. JUNI. 1995.....

Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 2 a (8) Satz 4 BBauG beschlossen.

Meschede, den ... 14. JUNI. 1995.....

Der Bürgermeister
(Hillmann) 1. stellvertretender
Bürgermeister

Meschede, den ... 15. JUNI. 1995.....

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2 a (6) BBauG in der Zeit vom ... 01. APR. 1995..... bis ... 02. MAI. 1995.....
offiziell ausliegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am ... 22. MRZ. 1995..... erzählich bekannt-
gemacht worden.

Meschede, den ... 13. JUNI. 1995.....

Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 2 a (8) Satz 4 BBauG beschlossen.

Meschede, den ... 14. JUNI. 1995.....

Der Bürgermeister
(Hillmann) 1. stellvertretender
Bürgermeister

Meschede, den ... 15. JUNI. 1995.....

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2 a (6) BBauG in der Zeit vom ... 01. APR. 1995..... bis ... 02. MAI. 1995.....
offiziell ausliegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am ... 22. MRZ. 1995..... erzählich bekannt-
gemacht worden.

Meschede, den ... 13. JUNI. 1995.....

Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 2 a (8) Satz 4 BBauG beschlossen.

Meschede, den ... 14. JUNI. 1995.....

Der Bürgermeister
(Hillmann) 1. stellvertretender
Bürgermeister

Meschede, den ... 15. JUNI. 1995.....

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2 a (6) BBauG in der Zeit vom ... 01. APR. 1995..... bis ... 02. MAI. 1995.....
offiziell ausliegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am ... 22. MRZ. 1995..... erzählich bekannt-
gemacht worden.

Meschede, den ... 13. JUNI. 1995.....

Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 2 a (8) Satz 4 BBauG beschlossen.

Meschede, den ... 14. JUNI. 1995.....

Der Bürgermeister
(Hillmann) 1. stellvertretender
Bürgermeister

Meschede, den ... 15. JUNI. 1995.....

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2 a (6) BBauG in der Zeit vom ... 01. APR. 1995..... bis ... 02. MAI. 1995.....
offiziell ausliegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am ... 22. MRZ. 1995..... erzählich bekannt-
gemacht worden.

Meschede, den ... 13. JUNI. 1995.....

Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 2 a (